

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 31.03.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH hier: Gründung eines Beirates
0254/2022
Entscheidung
geändert beschlossen

Herr Oberbürgermeister Schulz bittet darum, im Beschluss unter Punkt 1. bei den Buchstaben b) und c) jeweils die Option „oder den Aufsichtsratsvorsitzenden“ bei der Beschlussfassung zu streichen. Der Gesellschaftsvertrag sieht hier ein Wahlrecht vor.

Herr Eiche vergewissert sich, dass der Beirat ein nicht stimmberechtigtes Gremium ist.

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass der Beirat keine Aufsichtsratsfunktion, sondern einen beratenden Charakter innehat.

Herr Eiche merkt an, dass dies vorher anders war.

Herr Oberbürgermeister Schulz widerspricht Herrn Eiche. Die Teilnehmer, die jetzt im Beirat mitwirken, waren vorher als Gesellschafter im Aufsichtsrates vertreten.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt,
 - a) die Anzahl der Mitglieder des Beirates auf 12 festzusetzen,
 - b) das Recht zur Bestellung und Abberufung des Beirates auf den Aufsichtsrat als Organ zu übertragen und
 - c) die Aufgabe zur Erstellung der Geschäftsordnung des Beirates auf den Aufsichtsrat als Organ zu delegieren.
2. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, die erforderlichen Beschlüsse der HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH im Rahmen eines schriftlichen Gesellschafterbeschlusses nach § 48 GmbH-Gesetz zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	13		
SPD	9		
Bündnis 90/ Die Grünen	6		

AfD	3	1	
Hagen Aktiv	3		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	3		
FDP	2		
Die Linke	--	--	--
HAK	2		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 42

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0